

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. April 2019

425. Kantonsspital Winterthur (Übertragung der Immobilien per 1. Januar 2019)

1. Ausgangslage

Das revidierte Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) ist vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt worden (RRB Nr. 1152/2018). Mit der Teilrevision räumt der Kanton dem Kantonsspital Winterthur (KSW) an den zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes benötigten kantonalen Grundstücken Baurechte ein. Gleichzeitig geht das Eigentum an den heute vom KSW genutzten Bauten auf die Anstalt über. Die Gesetzesrevision bringt zudem mit sich, dass die Jahresrechnung des KSW zwar weiterhin in der kantonalen Rechnung konsolidiert wird, die finanzielle Steuerung des KSW jedoch nicht mehr mittels jährlicher Budgetbeschlüsse des Kantonsrates erfolgt, sondern durch strategische Festlegungen im Rahmen einer Eigentümerstrategie.

Im Hinblick auf die Übertragung der Aktiven und Passiven beim Universitätsspital Zürich wurden am 13. Dezember 2017 Grundsätze zur Übertragung festgelegt (RRB Nr. 1208/2017). Diese Grundsätze gelten analog auch für das KSW.

2. Übertragung der Immobilien

Übertragung von Aktiven und Passiven

Gemäss auf § 21 Abs. 1 KSWG räumt der Kanton dem Kantonsspital Winterthur an den von ihm für die Erfüllung des gesetzlichen Zweckes benötigten kantonalen Grundstücken Baurechte ein. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss ist in Vorbereitung, wobei allfällige Auswirkungen auf die Bilanz des KSW bzw. die Darlehenshöhe (vgl. nachfolgend) vorbehalten bleiben. Gemäss Ziff. I der Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 29. Oktober 2018 des KSWG (im Folgenden: Übest. KSWG) werden die auf den Baurechtsgrundstücken stehenden Bauten und Anlagen in das Eigentum des Kantonsspitals Winterthur übertragen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten KSWG, also per 1. Januar 2019, legt der Regierungsrat gemäss Ziff. II Abs. 1 ÜBest. KSWG die Eröffnungsbilanz fest. Die bisher in der Staatsrechnung im Buchungskreis Nr. 6350, Liegenschaften / Beitrag KSW, geführten Positionen, die mit einer Übertragung der Immobilien verbunden sind, werden daher mit Stand 1. Januar 2019 in die Eröffnungsbilanz des Buchungskreises Nr. 9520,

Kantonsspital Winterthur, übertragen. Die in der Eröffnungsbilanz festgelegten Werte stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2018 der betroffenen Buchungskreise durch den Kantonsrat (im Rahmen des Geschäftsberichts 2018 des Regierungsrates, vgl. Vorlage 5532).

Errichtung eines Darlehens

Der Regierungsrat legt nach Ziff. II Abs. 1 ÜBest. KSWG in der Eröffnungsbilanz eine Eigenkapitalquote von höchstens 60% fest, wobei die Werte gemäss Ziff. I ÜBest. zum Buchwert per 31. Dezember 2018 übertragen werden. Sie werden gemäss den in RRB Nr. 1208/2017 festgelegten Grundsätzen bis zum Erreichen der Eigenkapitalquote als Dotationskapital eingebracht. In dem Ausmass, in dem die Werte diese Quote übersteigen, werden sie gegen eine Darlehensforderung des Kantons übertragen.

Die Nettovermögensübertragung beträgt insgesamt Fr. 271 645 571.13. Ausgehend von einem Bilanzumfang von Fr. 319 460 365.74 und einem am 31. Dezember 2018 bestehenden Eigenkapital von Fr. 158 690 794.48 werden vom übertragenen Nettovermögen Fr. 196 363 707.70 als Dotationskapital (Eigenkapital) eingebracht und Fr. 75 281 863.43 dem Fremdkapital zugewiesen. In der Höhe des zugewiesenen Fremdkapitals wird ein Darlehen errichtet.

Eröffnungsbilanz

Damit ergeben sich folgende Werte der Bilanzpositionen per 1. Januar 2019, die in die Eröffnungsbilanz des Buchungskreises Nr. 9520, Kantonsspital Winterthur, übertragen werden:

Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Aktiven</i>		
1404	Hochbauten	172 034 888.95
1407	Anlagen im Bau, Anzahlungen, Hochbau	100 262 248.95
Total	Aktiven	272 297 137.90
<hr/>		
Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Passiven</i>		
2064	Passivierte Investitionsbeiträge	-651 566.77
2068	Darlehen	-75 281 863.43
29895	Dotationskapital vom Kanton (Aufstockung)	-196 363 707.70
Total	Passiven	-272 297 137.90

Unter den bisher dem KSW zugeordneten Gebäuden und Grundstücken (Buchungskreis Nr. 6350) gibt es eine Liegenschaft an der Gottfried-Keller-Strasse 53 in Winterthur, die vom KSW nur mittelfristig benötigt wird. Diese Liegenschaft (mit einem Buchwert von Fr. 1 257 849.77) wird dem KSW nicht im Baurecht bzw. als Vermögenswert übertragen, hier

aber der Vollständigkeit halber erwähnt. Sie wird rückwirkend per 1. Januar 2019 in das Vermögen der Baudirektion übertragen und durch das Immobilienamt teilweise an das KSW vermietet. Ob die Immobilie in das Finanz- oder Verwaltungsvermögen übertragen wird, muss im Rahmen der Übertragung festgelegt werden.

Für den Buchungskreis Nr. 6350, Liegenschaften / Beitrag KSW, ergibt sich per 1. Januar 2019 folgende Bilanz:

Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Aktiven</i>		
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	5 919 962.00
1404	Hochbauten	1 257 849.77
	Verrechnungskonto (Beteiligungen, Darlehen)	271 645 571.13
Total	Aktiven	278 823 382.90
<hr/>		
Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Passiven</i>		
1015	Interne Kontokorrente	-1 514 711 023.44
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 235 887 640.54
Total	Passiven	-278 823 382.90

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit den Hochbauten im Zusammenhang stehenden Bilanzpositionen aus dem Buchungskreis Nr. 6350, Liegenschaften / Beitrag KSW, werden per 1. Januar 2019 auf den Buchungskreis Nr. 9520, Kantonsspital Winterthur, übertragen, vorbehaltlich der Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 des Regierungsrates durch den Kantonsrat und allfälliger Auswirkungen eines späteren Regierungsratsbeschlusses zu den Baurechten. Der entsprechende Bilanzübertrag beläuft sich auf Fr. 272 297 137.90. Die Übertragung der Bilanzwerte erfolgt zu Buchwerten.

II. Die Nettovermögensübertragung im Umfang von Fr. 271 645 571.13 wird zu Fr. 196 363 707.70 als Dotationskapital (Eigenkapital) eingebracht. Die Beteiligung geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation. Der verbleibende Betrag von Fr. 75 281 863.43 wird dem Fremdkapital zugewiesen. Die Aufteilung auf Eigen- und Fremdkapital erfolgt vorbehaltlich allfälliger Auswirkungen eines späteren Regierungsratsbeschlusses zu den Baurechten. In der Höhe des zugewiesenen Fremdkapitals wird ein Darlehen errichtet. Es geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschliessen.

III. Mitteilung an den Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur, die
Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli